

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 22. April 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2008) und **Antwort**

Macht der Justizvollzug die Beamten krank? – Teil II -

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Erfolgt bei der Senatsverwaltung für Justiz eine Erhebung der Gründe für die Versetzung von Vollzugsbeamten in den Ruhestand?

Zu 1: Nein.

2. Wenn ja, gibt es dabei Auffälligkeiten?

3. Wenn nein, warum nicht, und hält der Senat es nicht für sinnvoll, die Gründe für die Ruhestandsversetzung zu erheben, um ablesen zu können, ob es im Vollzugsdienst grundsätzliche, im Einzelfall auch zu Krankheiten bei den Vollzugsbediensteten führende Schwierigkeiten gibt, denen abzuhelpen ist?

Zu 2. und 3: Der Senat hält eine Erhebung der Gründe für die Versetzung von Vollzugsbeamten in den Ruhestand grundsätzlich für sinnvoll. Als Grundlage für eine solche Datenerhebung kommen nur die individuellen amtsärztlichen Gutachten in Betracht, auf deren Grundlage die Dienstbehörden über die Zuruhesetzung entscheiden. Die amtsärztlichen Empfehlungen sind jedoch nicht einheitlich formuliert. Teilweise wird die Erkrankung konkret benannt, teilweise wird sie nur umschrieben. In machen Fällen wird ohne Angabe eines Krankheitsbildes lediglich die Vollzugsdienstunfähigkeit festgestellt. Aus diesem Grund reichen die vorliegenden Daten für eine belastbare Statistik nicht aus.

4. Wie hoch sind die Kosten, die für sämtliche vorzeitig in den Ruhestand versetzte Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes jährlich anfallen?

Zu 4: Die Höhe des Ruhegehalts ist von unterschiedlichen Faktoren wie dem Lebensalter, der

Besoldungsgruppe und der Dienstzeit der Dienstkraft abhängig. Mehrkosten entstehen in Höhe des von der Zuruhesetzung bis zum Erreichen der Altersgrenze gezahlten Ruhegehalts von dem Zeitpunkt an, an dem die Stelle der in den Ruhestand versetzten Beamten durch eine Neueinstellung wieder besetzt wird. Die jährlichen Kosten sämtlicher in den vorzeitigen Ruhestand versetzten Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes lassen sich mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht ermitteln.

5. Wird sichergestellt, dass die Stellen, die durch die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand frei werden, auch wieder besetzt werden?

Zu 5: Ja.

6. Wenn ja, inwieweit wird dafür im Rahmen der Personalplanung Sorge getragen?

Zu 6: Bei der Personalbedarfsplanung für den allgemeinen Vollzugsdienst wird die jährliche Anzahl der vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand anhand der Entwicklung der letzten Jahre als Prognose berücksichtigt. Die Daten werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. So wird sichergestellt, dass frei werdende Stellen zeitnah mit ausgebildetem Personal wieder besetzt werden können.

7. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand im allgemeinen Justizvollzugsdienst im Jahr 2007 (bitte jeweils für jede Berliner Haftanstalt aufführen)?

Zu 7.: Der durchschnittliche Krankenstand der Schichtdienst leistenden Fachdienste des allgemeinen Justizvollzugsdienstes und Krankenpflegedienstes stellt sich im Jahr 2007 wie folgt dar:

Anstalt	2007
JVA Moabit	12,6
JVA Tegel	13,3
JVA Plötzensee	12,2
JSA Berlin	15,9
JVAF Berlin	11,2
JVA Düppel	11,5
JVA Hakenfelde	10,7
JVA Chbg	18,7
JVA Heiligensee	11,1
JAA Berlin	19,9
JVK Bln	12,7
Gesamt:	13,32

Der Schicht- und Wechselschichtdienst stellt hohe Anforderungen an die Bediensteten. Die Justizvollzugsanstalten haben daher, zumeist durch Bildung entsprechender Arbeitsgruppen, ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsfürsorge intensiviert. Ziel dieser Bestrebungen ist, das vielfältige Bild der krankheitsbedingten Fehlzeiten zu ergründen und geeignete Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu schaffen und so den Krankenstand dauerhaft zu senken. In den Justizvollzugsanstalten sind Koordinatoren für das betriebliche Gesundheitsmanagement eingesetzt, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschult worden sind. Die Gesundheitsfürsorge im Justizvollzug ist überdies Gegenstand zahlreicher zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und den Justizvollzugsanstalten geführter Gespräche.

Berlin, den 15. Mai 2008

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2008)